

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Im Jahre 1987 seien wegen der globalen Minderausgabe nur 26 000 DM ausgezahlt worden. Dies sei vom Parlament beschlossen worden und habe alle Haushaltsmittel betroffen. Die Auszahlung sei im vergangenen Jahr erst im September erfolgt, weil im Haushaltsplan zur Voraussetzung der Auszahlung gemacht worden sei, daß sich die drei Landesschülerpresseverbände zu einem Dachverband zusammenschließen. Das sei Mitte 1987 geschehen; erst danach hätten die Mittel ausgezahlt werden können.

Was das laufende Haushaltsjahr angehe, so beruhten die Schwierigkeiten darauf, daß die AGJP im März dieses Jahres dem Kultusminister mitgeteilt habe, daß sie im Haushaltsjahr 1987 keine Fördermittel vom Dachverband erhalten habe und zu befürchten stehe, daß sie auch im Jahre 1988 keine Mittel bekomme. Daraufhin habe im Juli ein Gespräch im Kultusministerium stattgefunden, bei dem sich herausgestellt habe, daß der Vertreter der AGJP im Dachverband sein Mandat niedergelegt und die AGJP es versäumt gehabt habe, ein neues Vorstandsmitglied in den Dachverband zu entsenden, so daß die Voraussetzungen für die Mittelauszahlung an die AGJP nicht vorgelegen hätten. Nach der Satzung des Dachverbandes sei für die Auszahlung der Mittel vorgesehen, daß bis Mitte eines jeden Jahres nachgewiesen werde, daß der entsprechende Schülerpresseverband mindestens 80 Schülerzeitungen vertrete. Auch diesen Nachweis habe die AGJP nicht erbracht. In dem Gespräch habe man sich darauf geeinigt, daß der AGJP die Möglichkeit eingeräumt werde, diesen Nachweis bis zum 10. Oktober zu erbringen. Wenn dies geschehen sei, würden die Mittel ausgezahlt.

Zu 2: Besetzung der Assistentenstelle für den Landtagsausschuß für Jugend und Familie

Der Vorsitzende stellt fest, er habe den Ausschußmitgliedern mit Schreiben vom 24. August den Schriftverkehr betreffend die Ausschußassistentenstelle zugehen lassen. Darin fehle ein Vermerk hinsichtlich der verspäteten Absage der Klausurtagung in Remscheid, aus dem hervorgehe, daß maßgebend dafür gewesen sei, daß der Leiter des Referats "Plenum und Ausschüsse" der Meinung gewesen sei, über die Formulierung der Gründe für die Ausladung müsse noch gesprochen werden. - Er, Hellwig, habe dieses merkwürdige Verfahren, daß Mitarbeiter der Verwaltung abwägen, ob eine Weisung des Ausschußvorsitzenden den Ausschußmitgliedern mitgeteilt werden dürfe oder nicht, auch dem Präsidenten vorgetragen, der versprochen habe, der Sache nachzugehen.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Am 13. September 1988 habe er ein Gespräch mit dem Landtagspräsidenten geführt. Daraufhin habe dieser ihm gestern einen Brief geschrieben und mitgeteilt, daß das Besetzungsverfahren für die Ausschußassistentenstelle zügig seinen Fortgang nehme. Unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist seien die über 200 eingegangenen Personalunterlagen gesichtet und bewertet worden. Am 22., 27. und 28. September trete die Auswahlkommission zu Vorstellungsgesprächen zusammen. Danach werde der verwaltungsinterne Entscheidungsprozeß einschließlich der notwendigen Beteiligung des Personalrats eingeleitet. Das zunächst begonnene Besetzungsverfahren sei insofern erfolglos gewesen, als eine an erster Stelle vorgesehene Bewerberin kurzfristig abgesagt habe. Der Präsident erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß die Stellenbesetzung erst nach dem 1. Januar 1988 habe begonnen werden können, nachdem die im September 1987 kurzfristig noch einmal verlängerte Abordnung des früheren Ausschußassistenten in eine Versetzung habe umgewandelt werden können. Er, der Präsident, werde sich darum bemühen, daß die vorgesehene Besetzung des Ausschusses insofern beschleunigt werde, als die Freigabe durch die abgebende Behörde möglichst kurzfristig erfolge.

Abg. Heckelmann (SPD) hat für den Bürokratismus, der im Zusammenhang mit der Besetzung der Ausschußassistentenstelle zu erkennen sei, kein Verständnis. Nach seiner Auffassung sollte der Ausschuß sein äußerstes Befremden darüber feststellen, daß das Verfahren so lange dauere. Für die SPD-Ausschußgruppe stelle er fest, daß "möglichst kurzfristig" nicht bedeuten dürfe, daß sich die Besetzung noch einmal bis zum 1. Januar nächsten Jahres verzögere.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) teilt das von Abg. Heckelmann geäußerte Befremden in diesem Zusammenhang. Sie möchte in Erfahrung bringen, wie die Auswahlkommission besetzt sei.

Der Vorsitzende antwortet, beteiligt seien das Personalreferat, das Referat "Plenum und Ausschüsse" und der Personalrat. Er als Ausschußvorsitzender habe damit nichts zu tun. Das habe er früher auch anders erlebt.

Als festgestanden habe, daß der frühere Ausschußassistent den Landtag verlasse, habe sich dieser pflichtgemäß um einen Nachfolger bemüht. Ein Interessent, den er, Hellwig, für geeignet gehalten habe, habe sich noch vor den Sommerferien des letzten Jahres beworben. Diese Bewerbung sei nie beachtet worden.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) erhebt die Forderung, daß der Vorsitzende an der Auswahl des Ausschußassistenten angemessen beteiligt werde. - Der Ausschuß schließt sich dieser Forderung an.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Der Vorsitzende merkt zu dieser Forderung noch an, er habe ohnehin den Eindruck, daß der Verwaltung die Ausschüsse manchmal etwas lästig seien. Ein vielsagendes Beispiel dafür sei, daß der frühere Ausschußassistent von der Verwaltung beurteilt worden sei und er, Hellwig, diese Beurteilung inhaltlich nicht teile. Vielleicht habe es die Verwaltung gestört, daß sich der Ausschußassistent in seinen Tätigkeiten mehr an den Notwendigkeiten des Ausschusses und weniger an der internen Hierarchie ausgerichtet habe.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Nach einem Hinweis des Vorsitzenden auf die Drucksache 10/3500 und die Vorlage 10/1761 trägt Minister Heinemann wie folgt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da Ihnen sowohl der umfassende Erläuterungsband zum Haushaltsplan 1989 des Einzelplans 07 als auch die ausführliche schriftliche Einführung zu den hier einschlägigen Kapiteln 07 050 und 07 410 vorliegen, kann ich mich heute darauf beschränken, lediglich einige mir besonders wichtig erscheinende Aspekte unter haushalts- und allgemeinpolitischen Gesichtspunkten hervorzuheben.

Ich kann dies um so leichter tun, als ich erst in der letzten Plenardebatte deutlich gemacht habe, daß Nordrhein-Westfalen in der Sicherung und finanziellen Unterstützung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit im Vergleich mit allen anderen Bundesländern hervorragend dasteht. Ich meine, Sie müßten noch präsent haben, daß die Leistungen des Landes für die Jugendarbeit in etwa so hoch sind wie die Fördermittel aller anderen Bundesländer zusammen, daß Flächenländer - ob arm wie Niedersachsen oder reich wie Baden-Württemberg - für die offene Jugendarbeit überhaupt keine Landesmittel zur Verfügung stellen, daß schließlich die Landesregierung für die größte jugendpolitische Herausforderung der letzten Jahre, nämlich die Bekämpfung der Ausbildungsplatznot und der Arbeitslosigkeit junger Menschen, jährlich zwischen 500 und 700 Millionen DM Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt hat.

Ich freue mich darüber, daß wir auch für das Haushaltsjahr 1989 wiederum eine Erhöhung des in diesem Ausschuß zu beratenden Gesamtetats von rund 5,4 % - das ist eine Steigerung von 50,2 Millionen DM gegenüber dem Vorjahresansatz auf insgesamt 988,9 Millionen DM - vorschlagen können. Dies ist uns nicht leichtgefallen. Denn wir haben in Nordrhein-Westfalen nicht nur die Folgen

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

der Krisen von Kohle und Stahl zu tragen, sondern wir werden wie alle Bundesländer zusätzlich durch die verfehlte Bonner Steuer- und Finanzpolitik gebeutelt. Darüber hinaus kommen auf uns erhebliche Leistungen in einem anderen Bereich zu, weil der Bund seine Verpflichtungen bei der Finanzierung der Kosten für die Aussiedler nicht übernimmt. Er hat es bisher abgelehnt, für den Bereich der Übergangsheime zumindest anteilmäßig Kosten zu übernehmen. Insbesondere die Steuerreform 1990 wird sich verheerend auf die Landesfinanzen und damit notwendigerweise gerade im Bereich der Jugend- und Familienhilfe auswirken. Denn eben diese Politikbereiche leben ganz entscheidend von der Herbeiführung und Sicherung notwendiger und wünschenswerter Entwicklungen und Maßnahmen durch Förderleistungen aus Landesmitteln.

Wenn dennoch der Haushalt 1988 trotz einiger Kürzungen im Bildungs- und Investitionsbereich und der Bedarfslage entsprechenden Zurücknahmen bei den Beschäftigungshilfen gleichwohl den Fortbestand nahezu aller Förderungen sicherte und nunmehr die Ansätze für 1989 im Bereich der Familien- und Jugendhilfe im wesentlichen wiederum gehalten oder sogar in einigen Bereichen erhöht werden können, so ist dies ein in Zahlen ablesbarer Erfolg unserer Politik.

Im einzelnen möchte ich nun noch folgende Aspekte herausstellen:

Zum Beratungsangebot! Entsprechend den Anregungen des Landesrechnungshofs haben wir die Förderbereiche Schwangerschaftsberatung sowie Familien- und Lebensberatung seit dem 16. Juni 1988 innerhalb des Hauses in einer Gruppe organisatorisch zusammengefaßt. Die bisher bei Kapitel 07 080 geförderten Beratungsstellen für Familienberatung und Schwangerschaftsberatung sind nun als Unter- teil 2 im Titel 684 60 Kapitel 07 050 etatisiert. Die Förderung auch dieser Beratungsstellen soll ab 1. Januar 1989 gemäß § 5 Landschaftsverbandsordnung den Landschaftsverbänden übertragen werden. Es ist vorgesehen, die bisherigen Richtlinien vom 28. April 1983 mit den für den Bereich der Familien- und Lebens- beratungsstellen zu verbinden und ab 1. Januar 1989 eine ein- heitliche neue Richtlinie in Kraft zu setzen. Aus dem Träger- kreis, mit dem wir in guten, der Sache dienenden Gesprächen ste- hen, ist der Wunsch nach einer weiteren Mittelbereitstellung für 1989 dringlich an uns herangetragen worden. Hierüber werden wir sicherlich noch intensiver miteinander beraten müssen.

Es ist im übrigen beabsichtigt, das vielfältige Beratungsange- bot im Interesse der Beratung der Schwangeren und des Schutzes des ungeborenen Lebens im kommenden Jahr vor allem in einigen bisher unterdurchschnittlich versorgten Landesteilen auszuwei- ten und darüber hinaus auch die Qualität der Beratung weiter zu verbessern. Ferner wird es für unverzichtbar gehalten, die präventive Arbeit im Rahmen der Schwangerschaftsberatung zu för- dern, um auf diese Weise vor allem ungewollte Schwangerschaften nach Möglichkeit zu verhindern.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Ein paar Bemerkungen zu den Tageseinrichtungen für Kinder! Ein weiterer Schwerpunkt liegt wieder bei den veranschlagten Mitteln zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder. Insgesamt sieht das Land hier für 1989 618,2 Millionen DM vor. Hiervon sichern 523 Millionen DM die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten nach dem Kindergartengesetz. Der Ansatz übersteigt die veranschlagten Mittel des Vorjahres um 35,3 Millionen DM.

Nach neuen Erkenntnissen können noch im Jahre 1988 rund 7 000 neue Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Erwartungen sind damit bei weitem übertroffen worden. Zu diesem Erfolg hat in erster Linie die bevorzugte Förderung kostengünstiger Maßnahmen beigetragen. Auch 1989 wird ein besonderer Schwerpunkt bei der Förderung kostengünstiger Maßnahmen liegen, so daß ein entsprechend positives Ergebnis - wir rechnen wiederum mit 7 000 zusätzlichen Kindergartenplätzen - erwartet werden kann. Ich bin sehr froh, daß sich diese Meinung mittlerweile durchgesetzt hat; denn zu Anfang waren doch gewisse Widerstände aus den Landesjugendämtern zu bemerken. Es ist gut, daß wir diesen Weg gegangen sind. Wir hätten andernfalls sicherlich nicht so viel helfen können, wie das inzwischen geschehen ist.

Für die anderen Tageseinrichtungen für Kinder sollen 1989 46,3 Millionen DM - das sind 3,5 Millionen DM mehr als 1988 - zur Verfügung gestellt werden. Damit können die prozentuale Förderung des Vorjahres und wiederum die Bezuschussung neuer Gruppen sichergestellt werden; das sind etwa 1 000 neue Plätze.

Lassen Sie mich dann die erzieherische Jugendhilfe ansprechen. Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe, zusammengefaßt in den Titelgruppen 63 und 70 des Kapitels 07 050, sieht das Land seine Aufgabe darin, durch Anreizförderung eine den Anforderungen entsprechende Personalausstattung mit qualifizierten Fachkräften bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen sowie durch Gewährung von anteilmäßig hohen Investitionshilfen die Einrichtungen den Bedürfnissen der erzieherischen Jugendhilfe entsprechend auszustatten.

Mit der Förderung der offenen erzieherischen Hilfen leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Sicherung, Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungskraft der betreuten Familien. Darüber hinaus ist im Bereich der offenen erzieherischen Hilfen die sozialpädagogische Familienhilfe besonders hervorzuheben. Durch die Gewährung von Gehaltskostenzuschüssen für Fachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe von 24 000 DM jährlich für Leitungskräfte und 12 000 DM für die Familienhelferinnen und -helfer ist es in den letzten Jahren gelungen, diesen außerordentlich wichtigen Dienst bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe einzuführen. Die vorgesehene Ansatzserhöhung ermöglicht die Förderung zusätzlicher Fachkräfte zu den bereits 1988 in die Förderung einbezogenen weiteren 27 Fachkräften.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Ein Thema, das uns immer wieder berührt, ist der Jugendschutz. Der Bereich Jugendschutz wird mit insgesamt 1,3 Millionen DM gefördert. Die verstärkte Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter Kindern und Jugendlichen wird 1989 ein Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsarbeit sein. Dabei soll im Rahmen der kontinuierlichen Elternaufklärungsarbeit eine repräsentative Haushaltsbefragung über den Kenntnisstand von Eltern über rechtliche Bestimmungen sowie über soziale und gesundheitliche Gefahren des Alkoholkonsums im Jugendalter finanziell unterstützt werden.

Da die Diskussion in der Öffentlichkeit sowie in den Medien über die Gefährdung insbesondere von jungen Menschen durch deren Hinwendung zum Okkultismus, Spiritismus, Satanismus von Sensationsmache, jedoch selten von Sachverstand und Tatsachenwissen bestimmt wird, soll 1989 ein weiterer Schwerpunkt die finanzielle Förderung einer Untersuchung über die tatsächliche Verbreitung solcher Erscheinungswesen, Moden und Techniken innerhalb der Jugend des Landes Nordrhein-Westfalens sein.

Ein bedeutsamer Aufgabenbereich meines Hauses ist die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf den eigentlichen Kernbereich des Landesjugendplans, der von mir verwaltet wird, entfällt für 1989 ein Betrag von rund 172,3 Millionen DM. Dies macht bei den Ausgabenansätzen gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 167,4 Millionen DM eine Steigerung um rund 4,9 Millionen DM - das sind 2,9 % - aus.

In Abschnitt I werden für Bildungsmaßnahmen einschließlich der Förderung von Referenten und Betriebskosten in Jugendbildungsstätten etwa 40 Millionen DM zur Verfügung stehen; das sind 1,449 Millionen DM oder 3,75 % mehr als im Vorjahr.

Schwerpunkt der Förderung der Jugendarbeit aus dem Landesjugendplan bleibt auch 1989 die in Abschnitt II ausgewiesene Förderung der offenen Jugendarbeit. Der Ansatz für Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern bleibt 1989 mit rund 61 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Abschnitt III - Jugendberufshilfe - enthält neben dem Bereich "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" zwei weitere wichtige Förderungsbereiche: Durch die Position III/1 soll die Betreuung junger Menschen in Jugendwohnheimen durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte gesichert werden. Mit rund 15 200 Heimplätzen in zirka 210 Jugendwohnheimen wird in Nordrhein-Westfalen ein beachtliches pädagogisch betreutes Wohnangebot für junge Menschen in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Berufstätigkeit, beruflicher Fortbildung und Umschulung, aber auch für arbeitslose Jugendliche vorgehalten.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Bei der Position III/3 - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf - erinnere ich an die mit finanzieller Unterstützung meines Hauses von der Projektgruppe "Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung" erstellte Untersuchung des Landesjugendplan-Programms "Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf", deren Schlußbericht Ihnen vorliegt. In dem zitierten Endbericht über das Untersuchungsvorhaben wurde unter anderem die Feststellung getroffen, daß für die Zielgruppe sozial- und bildungsbenachteiligter junger Menschen kein alternatives Maßnahmenangebot vorhanden ist. Ich teile diese Auffassung und freue mich daher, daß es gelungen ist, für 1989 eine Erhöhung des Ansatzes bei dieser Position um 899 000 DM auf 23,45 Millionen DM vorzusehen.

In Abschnitt VI - Planungs- und Leitungsaufgaben - stehen mit rund 6,7 Millionen DM - gegenüber dem Vorjahr 350 000 DM oder 5 % mehr - zur Verfügung. Mit dieser Anhebung soll durch Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen den gestiegenen Personal- und Sachkosten der Träger durch Erhöhungen zwischen 1,6 und 4,6 % Rechnung getragen werden.

Ich habe nur einige wenige Ausschnitte vorgetragen und bitte nun um Ihre kritische Beurteilung.

Abg. Rösenberg (CDU) legt dar, in der Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1989 für den Ausschuß für Jugend und Familie - Vorlage 10/1761 - werde formuliert, ein Schwerpunkt der politischen Gestaltungsmöglichkeit des Landes im Bereich der Jugend- und Familienpolitik liege in der Herbeiführung und Aufrechterhaltung notwendiger und auch wünschenswerter Maßnahmen durch Förderleistungen aus Landesmitteln. Es werde hinzugefügt, über dieses Instrument politischer Gestaltung habe die Landespolitik in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Impulse für die Jugend- und Familienpolitik im Lande erbracht. - Er dagegen stelle fest, daß man von wesentlichen Impulsen nicht mehr reden könne. Durch Kürzungen sei es zum Stillstand gekommen. Vieles sei auf den kommunalen Bereich bzw. auf die Träger verlagert worden.

Der Bericht beginne mit einer euphorischen Aussage, komme dann aber sehr schnell zu den Realitäten, indem ausgeführt werde, daß auch diese Landesregierung in den wichtigen Bereichen der Jugend- und Familienpolitik Abstriche gemacht habe, die als schmerzhaft empfunden würden. Das liege nach Meinung des Ministers nicht in der Verantwortung des Landes; vielmehr mache er für die negativen Entwicklungen in der Jugend- und Familienpolitik des Landes allein die Bundesregierung verantwortlich. Dem müsse er, Rösenberg, energisch widersprechen.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Minister Heinemann habe vorgetragen, die Steuerreform lasse schlimme Auswirkungen auf die Landesfinanzen befürchten. Dazu wolle er, Rüsenberg, anmerken - die Bürger begriffen es längst, nur noch nicht die verantwortlichen SPD-Politiker -, daß die Steuereinnahmen des Landes zwischen Januar und August dieses Jahres um 6,4 %, im letzten Jahr um 3,9 %, 1986 um 6,2 % und 1985 um 4,4, % gestiegen seien. Ähnliches gelte für die gemeindliche Situation; auch hier hätten sich die Steuereinnahmen zwischen Januar und Juni 1988 um 9,8 % erhöht. Er wage darüber hinaus die Prognose, daß im Jahre 1991 die Steuereinnahmen des Landes um 3,8 % und im Jahre 1992 wiederum um 3,8 % und die der Gemeinden im Jahre 1991 um 3,9 und im Jahre 1992 um 3,8 % anstiegen. Diese Zahlen teile der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Schreiben vom 12. September 1988 mit.

Im Hinblick auf die Familienpolitik führe der Minister aus, dieser Bereich sei deutlich in Bewegung; dem könne er, Rüsenberg, nur zustimmen. Denn seit Jahren gehe es mit der Familienpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen nach unten, was die Förderung angehe. Das Überrollen der Haushaltsansätze werde als positiv hervorgehoben. Mit dem Überrollen allein aber sei es nicht getan. Er wisse um die schwierige Haushaltssituation des Landes. Aber in einer ähnlich schwierigen Lage habe die Bundesregierung Kohl im Jahre 1982 die Regierungsgeschäfte übernommen. Dort habe man es allerdings nicht beim Überrollen bewenden lassen; vielmehr seien seit 1985 jährlich 16,5 Milliarden DM mehr für die Familien ausgegeben worden. Hinzu kämen die positiven Auswirkungen der Steuerreform auf die Familieneinkommen sowie die Ergebnisse der Stabilitätspolitik, durch die den Familien - insbesondere den Familien mit Kindern - ein überdurchschnittlicher Kaufkraftzuwachs zugute komme.

Die Landesregierung beabsichtige, die vielfältigen Beratungsangebote auszuweiten. Bei dieser Absichtserklärung dürfe es nicht bleiben; die Absichten müßten vielmehr umgesetzt werden. Minister Heinemann halte es darüber hinaus für unverzichtbar, die präventive Arbeit im Rahmen der Schwangerschaftsberatung zu fördern. In diesem Zusammenhang wolle er, Rüsenberg, den Antrag der CDU-Fraktion "Kampagne zum Schutz des ungeborenen Kindes" erwähnen, der im Oktober beraten werde; er meine, die Umsetzung dieses Antrags könne ein Stein im Mosaik der Maßnahmen sein, die der Minister offensichtlich selbst für notwendig erachte. Deshalb hoffe er, daß die Mehrheitsfraktion diesem Antrag auch zustimme.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder spreche der Minister die Erhöhung der Betriebskosten an; er, Rüsenberg, dagegen wolle die Reduzierung der Investitionsmittel in den Vordergrund stellen. Im investiven Bereich würden bei den freien Trägern 6 Millionen DM gekürzt, während im kommunalen Bereich 3 Millionen DM zugelegt würden. Er bitte um Auskunft, womit der Minister diesen Schritt begründe.

Ausschuß für Jugend und Familie
35. Sitzung

22.09.1988
sr-ma

Im Bereich der offenen Jugendarbeit werde wiederum die Überrollung angesprochen. Trotzdem bleibe den Trägern eine Minusdifferenz von 0,4 %, die sie wiederum zu verkraften hätten. Seit 25 Jahren sei die Fördersituation für die Einrichtungen der teiloffenen Tür unverändert. Hier fehlten die jugendpolitischen Signale, die von seiten der Landesregierung oft so euphorisch angekündigt würden. Eine Förderung investiver Maßnahmen entfalle in diesem Bereich seit dem letzten Haushaltsjahr völlig.

Was die Kinder- und Jugenderholung angehe, so heiße es in dem Bericht, daß die Förderung zur Abdeckung des bestehenden Bedarfs zwar nicht ausreichend sei, den Trägern damit aber zumindest eine Planungssicherheit vermittelt werde. Das sei in etwa so, wie wenn man einem Hungrigen mitteile, daß er auch morgen nicht mehr zu essen bekomme.

Bei den offenen Einrichtungen werde - und das kritisiere er - zwischen Jugendeinrichtungen mit regionaler und landesweiter Bedeutung sowie Jugendfreizeitheimen und Heimen der teiloffenen Tür unterschieden; dabei würden die zuletzt genannten eindeutig in den Bezug der allgemeinen Förderverantwortung der Kommunen gestellt. Die CDU dagegen sehe eine Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit dieser Einrichtungen.

Abg. Heckelmann (SPD) kündigt an, nach der Klausurtagung des SPD-Arbeitskreises "Jugend und Familie" werde man sich zu Einzelfragen des Haushalts detailliert äußern. Schon jetzt aber könne er sagen, daß man in dem den Ausschuß tangierenden Bereich des Haushaltsplanentwurfs 1989 positive Ansätze sehe, auch was die Planungssicherheit für die Verbände und Organisationen angehe, worin auch eine Stetigkeit zum Ausdruck komme. Niemand müsse mehr mit einem Hin und Her rechnen; es sei bekannt, daß zumindest die Überrollung garantiert sei. Bei den haushaltspolitischen Schwierigkeiten des Landes sei das als positiver Akzent zu bewerten.

Er wolle einmal beleuchten, wie sich ihm die Entwicklung des Landesjugendplans darstelle. Die eigentliche Basis für den Landesjugendplan sei im Jahre 1978, nicht im Jahre 1980 zu sehen, weil das letztgenannte Jahr nicht zur Grundlage einer realistischen Betrachtung der Entwicklung gemacht werden könne, weil seinerzeit im Landesjugendplan ein Jugendbildungsgesetz vorgesehen gewesen sei, zu dem es dann aber nicht gekommen sei.

Der Ansatz für Bildungsaufgaben im Landesjugendplan sei seit 1984 kontinuierlich von 34,3 Millionen DM auf jetzt 40,06 Millionen DM gestiegen; für die offene Jugendarbeit habe sich der Ansatz ebenfalls stets erhöht. Für die Senkung des Ansatzes für die Jugendberufshilfe von 107,8 Millionen DM im Jahre 1986 auf nunmehr unter 70 Millionen DM brauche er keine Begründung zu geben; diese Senkung sei in gewisser Weise sogar positiv zu sehen, weil Mittel in dieser Höhe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr gebraucht würden. Bei der Jugenderholung habe man seit 1984 den Standard gehalten.